

Urteile zum ALG II:

Jobcenter müssen ALG II-Bezieher "konkret, eindeutig, verständlich und zutreffend" belehren, bevor sie das Arbeitslosengeld II kürzen. Im konkreten Fall hatte eine Frau einen Ein-Euro-Job abgebrochen. (Az.: B 4 AS/49/09 R)

Auch wenn Eheleute in getrennten Wohnungen leben, kann das Einkommen des einen Partners auf den ALG II-Anspruch des anderen angerechnet werden. Eine Frau hatte für ihren pflegebedürftigen berenteten Mann gesorgt, eine Vollmacht über dessen Konto und sein Haus. Das seien alles Hinweise auf eine Versorgungsehe mit gegenseitiger Unterstützung. (Az.: B 4 AS/49/09 R)

Bei Härtefällen können auch rückwirkend Sonderleistungen beantragt werden, wenn die Bescheide nicht rechtskräftig sind. Der Mehrbedarf muss "unabweisbar, laufend, nicht einmalig sein". (Az.: B 4 AS 49/09 R)

Eine ALG II-Empfängerin, die bei einem Freund zur Untermiete wohnt, darf mit dem Mieter in eine neue Wohnung ziehen. Das gilt auch, wenn sie beim Amt keine Genehmigung zum Umzug eingeholt hatte, die Untermiete jedoch nicht viel höher ist als zuvor. Im aktuellen Fall ging es um eine Differenz von 18 Euro pro Monat! **Begründung: Es könne nicht im Interesse des Steuerzahlers liegen, dass statt der etwas höheren neuen Miete die vollen Kosten der alten Wohnung bezahlt werden** (Sozialgericht Dortmund, Az.: S 31 AS 282/07).

Lebt ein Ehepaar fast kostenlos bei seinen Schwiegereltern, allerdings in beengten Verhältnissen, so darf die Agentur für Arbeit nicht den Umzug in eine eigene Wohnung verbieten. Voraussetzung: Die Wohnung ist angemessen. **Sonst werde das Recht auf freie Wohnortwahl verletzt, so die Richter** (Landessozialgericht Berlin-Brandenburg, Az.: L 5 B 940/08 AS ER).

Überweist ein Vater nach der Trennung von seiner Frau das Schulgeld für die gemeinsamen Kinder weiter direkt an deren Privatschule, gilt diese Zahlung nicht als Einkommen der alleinerziehenden Frau. Die Agentur für Arbeit darf die Zahlung des Arbeitslosengeldes II nicht kürzen (Sozialgericht Speyer, Az.: S 14 AS 179/08).

Lebt ein volljähriger Sohn gemeinsam mit seinem Vater in einer Mietwohnung, muss sich der Vater das für den Sohn gezahlte Kindergeld als Einkommen anrechnen lassen. **Folge: Sein Arbeitslosengeld II mindert sich entsprechend. Das gilt auch für den Fall, dass die Familienkasse das Kindergeld direkt auf ein Konto des Sohnes überweist** (BSG, B 14/7b AS 4/07 R).

ALG II-Empfänger können auch Anspruch auf Bezahlung eines separaten Lagerraums haben. **Ist der Wohnraum sehr klein, müssen die Behörden für eine gewisse Zeit auch einen Lagerraum bezahlen.** Die Erstattung hängt jedoch auch davon ab, was eingelagert wird. Der Richter: Jemand der kistenweise Micky-Maus-Hefte, Bierdeckel oder Antiquitäten sammelt, kann nicht erwarten, dass das Amt die Unterstellkosten bezahlt (BSG, Az.: B 4 AS 1/08 R).

**Ein-Euro-Jobber müssen auch eine Arbeitszeit von 30 Stunden pro Woche grundsätzlich hinnehmen.** Lehnen ALG II-Empfänger die Arbeit in diesem Umfang ab, kann ihnen das Arbeitslosengeld II um 30 % gekürzt werden. Begründung: Die

Arbeitsgelegenheiten sind Eingliederungsleistungen, um den Arbeitslosen zu fördern und um ihn später wieder in Lohn und Brot zu bringen (*BSG, Az.: B 4 AS 60/07 R*).

ALG II-Empfänger können grundsätzlich Anspruch auf eine Renovierung beim Einzug in eine neue Wohnung haben. Die Kosten dafür sind nicht zwangsläufig im ALG II-Regelsatz enthalten, so die Urteilsbegründung. **Nicht gezahlt wird z. B., wenn die Wohnung laut Mietvertrag bereits renoviert übergeben wird** (*BSG, Az.: B 4 AS 49/07 R*).

Die Zahlung von ALG II wird eingestellt, wenn Arbeitslose eine Steuerrückerstattung erhalten. Grund: Die Rückerstattung ist als Einkommen zu bewerten und kann daher mit dem ALG II verrechnet werden. **Der Anspruch auf ALG II besteht erst wieder, wenn dieses Geld verbraucht ist** (*BSG, Az.: B 4 AS 48/07 R*).

#### **Kein Eilantrag wegen 1,38 Euro**

Ein Mann wollte per Eilantrag die Erhöhung der monatlichen Zahlung für Unterkunft und Heizung um 1,38 Euro erreichen. Er sei in einer dringlichen Notlage.

#### **Abgelehnt!**

1,38 Euro seien nicht existenzbedrohend, ein normales Verfahren zumutbar.  
(*SG Darmstadt L 9 AS 66/05 ER*)

#### **Abfindung nach Jobverlust wird angerechnet**

Ein Mann hat seine Abfindung erst bekommen, als er schon arbeitslos war. Das Amt hat dies mit dem ALG II verrechnet, stellte die zeitweise Zahlung ein.

#### **Rechtens!**

Nur Abfindungen, die vor Beginn des ALG-II-Bezugs gezahlt werden, sind anrechnungsfrei  
(*BSG Kassel, B 4 AS 47/08 R*)

#### **2 Tage Klassenfahrt wird bezahlt**

Die Eltern haben beim Amt die Übernahme der Kosten für eine 2-tägige Klassenfahrt beantragt. Das Amt wollte nur einen Tag zahlen.

#### **Falsch!**

Kosten müssen voll bezahlt werden. Schüler dürften nicht „sozial ausgegrenzt“ werden  
(*BSG Kassel, B 14 AS 36/07 R*)

#### **Wer TV-Antenne hat, braucht kein Kabel**

Ein ALG II hat in seiner Wohnung eine TV-Schüssel auf dem Dach. Dennoch will er vom Amt Kabel-TV.

#### **Abgelehnt!**

Die Gemeinschaftsantenne reicht zum Fernsehen aus.  
(*BSG Kassel, B 4 AS 48/08 R*)

#### **Renovierung wird bezahlt**

Eine Frau, die ALG II bezieht, musste auf Anraten der Arbeitsagentur in eine preiswertere Wohnung ziehen. Diese musste sie renovieren und reichte die Belege ein. Das Amt wollte nicht zahlen.

#### **Falsch!**

Renovierung muss bezahlt werden, so das Gericht. Ansonsten wäre die Wohnung nicht

bewohnbar  
(*BSG Kassel, B 4 AS 49/07 R*)

### **Wer zusammen lebt, ist nicht getrennt**

Ein verheirateter Mann behauptete, dass er mit seiner Ehefrau im gemieteten Haus „von Tisch und Bett“ getrennt lebe. In einer Wohngemeinschaft hätte er Anrecht auf mehr ALG II.

#### **Abgelehnt!**

Unglaublich!  
(*LSG Niedersachsen-Bremen, L 8 SO 59/06 ER*)

### **Mit kaputter Hose zum Bewerbungstermin?**

Einem Mann wurde ALG II gekürzt, weil er nicht zu einem Vorstellungstermin erschien. Der Reißverschluss seiner Hose habe geklemmt.

#### **Kürzung okay!**

(*SG Koblenz S 11 AS 317/05*)

### **Trotz 1-Euro-Job bleibt Zeit für Jobsuche**

Ein Ingenieur sollte für 1,50 Euro/Stunde „gemeinnützig“ arbeiten. Wollte er nicht, weil er für die Arbeitsuche kaum noch Zeit hätte. Er wäre für 30 Wochenstunden eingeteilt worden.

#### **Abgelehnt!**

Der Job muss angenommen werden, ansonsten 30 % Kürzung des ALG II. Das „Maß des Zulässigen“ sei „damit nicht überschritten“ (*BSG Kassel, Az.: B 4 AS 60/07 R*)

### **Wer 35 qm hat, braucht keine 45 qm**

Eine Frau wohnt seit Jahren in einem 35 qm großen Einzimmer-Appartement. Weil ihr das „zu klein geworden“ sei und sie als Single Anspruch auf 45 qm habe, wollte sie vom Amt Geld für Umzug und höhere Miete.

#### **Abgelehnt!**

Die Wohnung sei „durchaus zumutbar“  
(*LSG Erfurt, L 9 AS 586/09*)

### **Abwrackprämie darf nicht mit Hartz IV verrechnet werden**

Die Abwrackprämie wird nicht mit Hartz IV verrechnet.

**Grund:** Sie ist „zweckgebundene Einnahme“, dient nicht zur Bestreitung des Lebensunterhalts und darf nur zum Neuwagenkauf genutzt werden

(*SG Sachsen-Anhalt, S 16 AS 907/09 ER*)

### **Kredit für Stromschulden**

Einer ledigen Frau wurde der Strom abgedreht, das Amt lehnte einen Kredit zum Begleichen der Rechnung ab. Die Frau sei weder aus medizinischen Gründen auf Strom angewiesen, noch habe sie kleine Kinder.

#### **Falsch!**

Die Richter genehmigten den Kredit. Kein Strom sei eine „der Wohnungslosigkeit nahe kommende Notlage“

(*LSG Niedersachsen-Bremen, L 7 AS 546/09 B ER*)

#### **4 Zimmer, 4 Personen**

Eine Familie (2 Söhne, 17 Monate und 12 Jahre) ist aus einer 3-Zimmer-Wohnung (60qm) in eine 4-Zimmer (70qm) gezogen. Das Amt sollte die 80 Euro Mietdifferenz zahlen.

#### **Genehmigt!**

Kleinkindern steht i.d.R. ein eigenes Zimmer zu, vor allem bei erheblichem Altersunterschied  
(SG Dresden, S 10 AS 1957/07 ER)

#### **Dusch-Schlauch muss selbst montiert werden**

Ein Mann ließ für 40 Euro einen neuen Duschschauch vom Installateur anbringen, reichte die Rechnung ein.

#### **Abgelehnt!**

**Grund:** Beim Discounter gibt es Schläuche ab 3,99 Euro, montieren geht ohne Installateur  
(SG Aachen, S 20 SO 26/09)

#### **Neue Möbel bei Umzug**

Ein ALG-II-Bezieher musste umziehen, weil seine Bleibe zu groß und zu teuer war. Bett und Schrank waren derart verschraubt, dass „eine beschädigungsfreie Zerlegung“ der Möbel nicht möglich waren.

Kläger wollte Geld für neue Möbel.

#### **Genehmigt!**

(BSG, B 4 AS 77/08 R)

#### **12-Jährige können allein zur Schule gehen**

Einer Frau wurde das ALG II um 10 % gekürzt, weil sie unentschuldigtem Termin bei der Agentur für Arbeit fernbleibt. Sie klagte dagegen, weil sie ihren 12-jährigen Sohn von der Schule abholen musste und deshalb nicht kommen konnte.

**Abgelehnt!** 12-Jährigen sei es grundsätzlich möglich, den Schulweg ohne Hilfe der Eltern zurückzulegen (LSG Hessen, L 6 AS 279/07 ER)

#### **Darlehen für Mietkaution**

Eine alleinerziehende Mutter wollte ein Darlehen, um die Mietkaution zu bezahlen.

#### **Genehmigt!**

**Vorraussetzung:** Der Umzug in die neue, größere Wohnung muss angemessen sein  
(SG Bremen, S 23 AS 779/09 ER)

#### **Schüler-Monatskarte wird bezahlt**

Ein ALG II-Empfänger (17) war für den Schulbesuch auf öffentliche Verkehrsmittel angewiesen, brauchte ein zinsloses Darlehen, um sich Monatskarten kaufen zu können.

#### **Genehmigt!**

(SG Marburg S 9 SO 60/09 ER)

### **Fernseher gehört zum „sozialüblichen Standard“**

Ein Kläger bekam die Wohnungserstausstattung bezahlt, wollte zudem Geld für einen gebrauchten Fernseher haben.

#### **Genehmigt!**

**Grund:** Fernseher gehören zum sozialüblichen Standard

(Aktenzeichen: Sozialgericht Frankfurt/M., S 17 AS 388/06)

Junge Mütter haben Anspruch auf ein (gebrauchtes) Kinderbett (LSG NRW Az.: L 20 B 93/06 AS ER).

Kann ein ALG II-Empfänger einen von der ARGE gewünschten Umzug nicht selbst organisieren, wird ein Umzugsunternehmen bezahlt (LSG Hamburg Az.: L 5 B 111/06 ER AS).

Hat ein ALG-II-Bezieher Schulden beim Energieversorger, so muss die Arbeitsagentur (ARGE) ihm ein Darlehen geben, damit der Strom nicht abgeklemmt wird (LSG Berlin-Brandenburg Az.: L 25 B 459/06 AS ER).

Vom Energieversorger festgelegte Heizkostenabschläge müssen von der ARGE bezahlt werden (LSG NRW Az.: L 1 B 49/06 AS).

Hat ein ALG-II-Bezieher Schulden beim Energieversorger, so muss die Arbeitsagentur (ARGE) ihm ein Darlehen geben, damit der Strom nicht abgeklemmt wird (LSG Berlin-Brandenburg Az.: L 25 B 459/06 AS ER).

Einkommen und Vermögen des Partners dürfen erst auf ALG II-Leistungen angerechnet werden, wenn das Paar mindestens ein Jahr zusammenlebt (LSG Hamburg Az.: L 5 B 21/07 ER AS).

ALG-II-Empfänger bekommen von der Arbeitsagentur die Kosten für Klassenfahrten der Kinder bezahlt – unabhängig davon, wie viel sie kosten (SG Lüneburg Az.: S 24 AS 492/07 ER).

Die Faustregel zur Berechnung von Wohnflächen für ALG II-Bezieher „45 qm für die erste Person und je 15 qm für alle weiteren Personen“ ist unzulässig. Grund: Die Verhältnisse am Wohnort müssen berücksichtigt werden (BSG Kassel Az.: B VIIb as 18/06).

Vier Personen dürfen in einer 120 qm großen Eigentumswohnung wohnen bleiben. Für jede Person weniger werden 20 qm abgezogen. Allerdings: Auch eine einzelne Person darf ein 80-qm-Eigenheim behalten (BSG Kassel Az.: B 7b AS 2/05).

Eine ALG II-Empfängerin, die bei einem Freund zur Untermiete wohnt, darf mit dem Mieter in eine neue Wohnung ziehen. Das gilt auch, wenn sie beim Amt keine Genehmigung zum Umzug eingeholt hatte, die Untermiete jedoch nicht viel höher ist als zuvor. Im aktuellen Fall ging es um eine Differenz von 18 Euro pro Monat! **Begründung: Es könne nicht im Interesse des Steuerzahlers liegen, dass statt der etwas höheren neuen Miete die vollen Kosten der alten Wohnung bezahlt werden** (Sozialgericht Dortmund, Az.: S 31 AS 282/07).

Lebt ein Ehepaar fast kostenlos bei seinen Schwiegereltern, allerdings in beengten Verhältnissen, so darf die Agentur für Arbeit nicht den Umzug in eine eigene Wohnung verbieten. Voraussetzung: Die Wohnung ist angemessen. **Sonst werde das Recht auf freie Wohnortwahl verletzt, so die Richter** (*Landessozialgericht Berlin-Brandenburg, Az.: L 5 B 940/08 AS ER*).

Überweist ein Vater nach der Trennung von seiner Frau das Schulgeld für die gemeinsamen Kinder weiter direkt an deren Privatschule, gilt diese Zahlung nicht als Einkommen der alleinerziehenden Frau. Die Agentur für Arbeit darf die Zahlung des Arbeitslosengeldes II nicht kürzen (*Sozialgericht Speyer, Az.: S 14 AS 179/08*).

Lebt ein volljähriger Sohn gemeinsam mit seinem Vater in einer Mietwohnung, muss sich der Vater das für den Sohn gezahlte Kindergeld als Einkommen anrechnen lassen. **Folge: Sein Arbeitslosengeld II mindert sich entsprechend. Das gilt auch für den Fall, dass die Familienkasse das Kindergeld direkt auf ein Konto des Sohnes überweist** (*BSG, B 14/7b AS 4/07 R*).

ALG II-Empfänger können auch Anspruch auf Bezahlung eines separaten Lagerraums haben. **Ist der Wohnraum sehr klein, müssen die Behörden für eine gewisse Zeit auch einen Lagerraum bezahlen.** Die Erstattung hängt jedoch auch davon ab, was eingelagert wird. Der Richter: Jemand der kistenweise Micky-Maus-Hefte, Bierdeckel oder Antiquitäten sammelt, kann nicht erwarten, dass das Amt die Unterstellkosten bezahlt (*BSG, Az.: B 4 AS 1/08 R*).

**Ein-Euro-Jobber müssen auch eine Arbeitszeit von 30 Stunden pro Woche grundsätzlich hinnehmen.** Lehnen ALG II-Empfänger die Arbeit in diesem Umfang ab, kann ihnen das Arbeitslosengeld II um 30 % gekürzt werden. Begründung: Die Arbeitsgelegenheiten sind Eingliederungsleistungen, um den Arbeitslosen zu fördern und um ihn später wieder in Lohn und Brot zu bringen (*BSG, Az.: B 4 AS 60/07 R*).

ALG II-Empfänger können grundsätzlich Anspruch auf eine Renovierung beim Einzug in eine neue Wohnung haben. Die Kosten dafür sind nicht zwangsläufig im ALG II-Regelsatz enthalten, so die Urteilsbegründung. **Nicht gezahlt wird z. B., wenn die Wohnung laut Mietvertrag bereits renoviert übergeben wird** (*BSG, Az.: B 4 AS 49/07 R*).

Die Zahlung von ALG II wird eingestellt, wenn Arbeitslose eine Steuerrückerstattung erhalten. Grund: Die Rückerstattung ist als Einkommen zu bewerten und kann daher mit dem ALG II verrechnet werden. **Der Anspruch auf ALG II besteht erst wieder, wenn dieses Geld verbraucht ist** (*BSG, Az.: B 4 AS 48/07 R*).

### **Kein Eilantrag wegen 1,38 Euro**

Ein Mann wollte per Eilantrag die Erhöhung der monatlichen Zahlung für Unterkunft und Heizung um 1,38 Euro erreichen. Er sei in einer dringlichen Notlage.

### **Abgelehnt!**

1,38 Euro seien nicht existenzbedrohend, ein normales Verfahren zumutbar. (*SG Darmstadt L 9 AS 66/05 ER*)

### **Abfindung nach Jobverlust wird angerechnet**

Ein Mann hat seine Abfindung erst bekommen, als er schon arbeitslos war. Das Amt hat dies mit dem ALG II verrechnet, stellte die zeitweise Zahlung ein.

### **Rechtens!**

Nur Abfindungen, die vor Beginn des ALG-II-Bezugs gezahlt werden, sind anrechnungsfrei  
(*BSG Kassel, B 4 AS 47/08 R*)